

ganz wolfeil hingeben müssen. Welches uns an
 unsern gebürlichen Erben oder Zehnten / Item
 dem Bergwerk vnd den Gewercken zu grossen
 abbruch vnd beschwerung gereichen thut / vnd
 derhalben gebieten wir allen Erzkaußern bey
 ernster straff / vnd vormeidung vnser schweren
 vngnade / daß sie sich für solchen gefehrlichen
 griffen vnd handlungen fürder hüten wollen.

Vnd da einer oder mehr / wie oben berürt /
 in solchen vnerbarn gefehrlichen handlungen be-
 griffen / der sol nicht allein anrichtig gemacht /
 sondern es sollen vns alle desselbigen güter / ohne
 alle gnade vorkommen seyn / vnd in vnser Cammer
 eingezogen werden / auff daß die andern für sol-
 chen bösen leichtfertigen handlungen ein abschew
 gewinnen / vnd die erbarn vnd frommen sich bil-
 lich freuen / daß die bösen also abgesondert / daß
 mit sie nicht von ihnen auch beflecket werden.

Vber daß wollen wir hiermit den Erzkaußern
 all ihr Recht vnd Gericht / so sie in ih-
 ren Schmelzhütten / von alter wol hergebrach-
 ter gewonheit / biß auff diese zeit in vblichen ge-
 brauch gehabt / bestettigt vnd confirmirt haben /
 alleine daß sie alle Silber / die sie in ihren
 Hütten machen / in vnser
 Münz vnd Wechsel
 zu antworten.

Freiheit in
 Schmelzhüt-
 ten.

Die Silber
 dem König
 zu antworten.



Das